

MANDATSVORSCHLAG DER ARBEITSGRUPPE BODENSCHUTZ

für den Zeitraum bis zur XVI. Alpenkonferenz

1. Einleitende Bemerkungen

Die Arbeitsgruppe Bodenschutz wird von der XV. Alpenkonferenz eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe trägt zum Bodenschutzprotokoll sowie zur Priorität 3 des Mehrjährigen Arbeitsprogramms 2017-2022 bei.

Boden ist eine endliche, nicht erneuerbare und bedrohte natürliche Ressource. Besonders alpine Böden sind sehr gefährdet – sie sind von Bedrohungen durch Klimawandel, Landnutzungsänderungen usw. besonders stark betroffen. Die Notwendigkeit, den Boden zu schützen, ist offensichtlich und wird auch von den Vereinten Nationen anerkannt, die den Bodenschutz im Rahmen ihrer nachhaltigen Entwicklungsziele thematisieren. Eine Vertiefung dieses Themas im Lichte der Alpenkonvention ist eine logische Folge.

2. Aufgaben

Beschreibung der Aufgaben

1. Förderung des Austausches und der Sensibilisierung für den Bodenschutz auch durch enge Zusammenarbeit mit bestehenden Bodenschutz-Netzwerken mit Fokus auf alpine Böden und besonders auf anfällige Böden wie Feuchtgebiete und Moore.
2. Unterstützung der Umsetzung von Artikel 20 (Erstellung harmonisierter Datengrundlagen) und Artikel 21 (Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen und Koordinierung der Umweltbeobachtung) des Bodenschutzprotokolls.
3. Thematisierung der Verknüpfung von qualitativen und quantitativen Aspekten des Bodenschutzes.

Beschreibung der Ergebnisse

1. Bericht über Herausforderungen und Lösungen für einen sparsameren und schonenderen Umgang mit Böden in den Alpen.

2. Sitzungsprotokolle und Sensibilisierungsveranstaltungen.
3. Unterstützung der alpinen Bodenpartnerschaft (Netzwerk für Bodenschutz).
4. Mindestens eine Sensibilisierungsveranstaltung pro Jahr.

Arbeitsplan

- April 2019 - Einrichtung der Arbeitsgruppe
- Mai 2019 - Erste Sitzung
- Oktober 2019 - Zweite Sitzung
- Dezember 2019 – Sensibilisierungsveranstaltung (rund um den Weltbodentag am 5. Dezember)
- März 2020 - Dritte Sitzung
- Oktober 2020 - Vierte Sitzung
- Dezember 2020 – Sensibilisierungsveranstaltung (rund um den Weltbodentag am 5. Dezember)

3. Kommunikation

Kommunikationsaktivitäten der Arbeitsgruppe

Die Kommunikation mit bereits bestehenden Netzwerkgruppen für Bodenschutz (wie der alpinen Bodenpartnerschaft, der europäischen Bodenpartnerschaft, dem europäischen Bodenbündnis usw.) wird verstärkt. Ebenfalls wird es eine verstärkte Kommunikation mit AkteurlInnen in den Alpenstaaten, z.B. durch Sensibilisierungsveranstaltungen, geben.

4. Kooperation

Kooperationsaktivitäten der Arbeitsgruppe

Enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Berglandwirtschaft und Bergforstwirtschaft.

Die Arbeitsgruppe wird fallweise auch mit anderen Arbeitsgremien zusammenarbeiten indem ExpertInnen aus relevanten Arbeitsgremien eingeladen werden.

Je nach Bedarf ist eine Kooperation mit den EUSALP-Aktionsgruppen, insbesondere der AG

6 – Natürliche und kulturelle Ressourcen (vor allem Untergruppe 1 „Raumentwicklung und Bodenschutz“) und der AG 7 – Grüne Infrastruktur / Ökologische Vernetzung vorgesehen.

5. Verbindung zum Mehrjahresprogramm

Beitrag zu und Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2022 der Alpenkonferenz sowie der Konvention und ihrer Protokolle

Die Arbeitsgruppe Bodenschutz trägt zur Priorität 3 „Erhaltung und Inwertsetzung der Biodiversität und Landschaft“ des Mehrjährigen Arbeitsprogramms 2017-2022 bei, wie in der Roadmap 2017-2018 angegeben: „Anstoß eines strukturierten grenzüberschreitenden Dialogs mit Blick auf die zukünftige Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe oder Plattform zum Thema Bodenschutz“.

6. Vorsitz

Mit dem Vorsitz wird Deutschland betraut.